

421 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIII. GP

Bericht des Wissenschaftsausschusses

über die Regierungsvorlage (405 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

Der in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthaltene Gesetzesvorschlag beinhaltet eine Anhebung der für die Berechnung der Studienbeihilfe maßgeblichen Einkommensgrenzen, die zuletzt 1999 angehoben worden sind. Darüber hinaus sieht die vorgeschlagene Novelle die besondere Förderung von Studierenden vor, die Kinderbetreuungspflichten haben; so soll erstmals die Zahl der Kinder von Studierenden berücksichtigt werden. Weiters soll die Förderung für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende verbessert werden. Weitere vorgeschlagene Verbesserungen gelten der Anpassung an das „Bologna-System“, der Vereinfachung bei der Auszahlung, dem Instanzenzug im Rechtsmittelverfahren und der Berücksichtigung einer unverschuldeten Versäumung der Antragsfrist. Durch das neu vorgesehene Mobilitätsstipendium soll die Möglichkeit geschaffen werden, Studien, die zur Gänze in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes betrieben werden, zu unterstützen. Schließlich sollen die Mittel für Leistungs- und Förderungstipendien zusammengefasst und erhöht werden.

Der Wissenschaftsausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Jänner 2008 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters, des Abgeordneten Mag. Heribert **Donnerbauer**, die Abgeordneten Josef **Broukal**, Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl**, Mag. Gernot **Darmann**, Dr. Gertrude **Brinek**, Mag. Birgit **Schatz**, Bettina **Stadlbauer**, Mag. Dr. Martin **Graf**, Mag. Melitta **Trunk**, DDr. Erwin **Niederwieser**, Silvia **Fuhrmann**, Mag. Dr. Beatrix **Karl** und Mag. Karin **Hakl** sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Johannes **Hahn**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wissenschaftsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (405 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2008 01 22

Mag. Heribert Donnerbauer

Berichterstatter

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann